

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 05.03.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Bahlo, Dagmar

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Bußmann, Ludwig

Büter, Rainer

Dälken, Martin

Daudt, Georg

bis TOP 7 und zu TOP 14 (vorgezogen)

Dierker, Annalena

Düssler, Frank

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Grottendieck, Jürgen

Haskamp, Clemens Dr.

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Kir, Emine

Kompa, Peter

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

bis TOP 8 und zu TOP 14 (vorgezogen)

Laermann, Reimund

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Lücke, Dagmar

Noureldin, Nabil Dr.

Olbricht, Jutta

bis TOP 13 und zu TOP 14 (vorgezogen)

Pesch, Karl-Heinz

Pohlmann, Ansgar

Rehm, Johannes

Ruthemeyer, Christoph

Schmechel, Peter

Schoppmeyer, Thorsten

Selige, Dieter

Springmeier, Wolfgang

Symanzik, Julian

Trimpe-Rüschemeyer,

Heinrich

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Reinersmann, Herbert
 Wolf, Andreas
 Krüger, Nele

Protokollführer/in

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
------------	----------------

- | | |
|-----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2014 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.12.2014 |
| 3. | Annahme von Spenden für das Projekt "70 Jahre danach - Generationen im Dialog" der Sparkassenstiftung und der Firma MBN
Vorlage: BV/027/2015 |
| 4. | Sachspende für die Grundschule Am Harderberg im 4. Quartal 2014
Vorlage: BV/034/2015 |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014
Vorlage: MV/011/2015 |
| 6. | 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte in der Fassung vom 27.03.2003
Vorlage: BV/012/2015 |
| 7. | Ehemalige Klöcknerflächen, Schlussabrechnung NBN
Vorlage: MV/015/2015 |
| 8. | Sportförderung in der Stadt Georgsmarienhütte – Änderung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: BV/022/2015 |
| 9. | Optimierung von traditionellen Kirmesveranstaltungen im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: MV/012/2015 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 273 "Heinrich-Schmedt-Straße - Mitte" - Ergebnis der |

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/002/2015

11. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier: Erschließungsvertrag "Wiesenbach"
Vorlage: BV/006/2015
12. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" mit örtlichen Bauvorschriften –
Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/288/2014
13. Sanierung der L 95 im Stadtteil Oesede und Umbau der Kreisverkehrsplätze
Schauenroth, Harzer Straße und "Dütekreisel"
Vorlage: BV/013/2015
14. Resolution des Rates der Stadt Georgsmarienhütte zur Überarbeitung und
Korrektur des geplanten niedersächsischen Schulgesetzes mit Blick auf die
Aspekte der Inklusion
- Antrag der CDU-Fraktion, der SPD/DIE LINKE-Gruppe und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
15. Bericht des Bürgermeisters
- 15.1. Haushaltsgenehmigung
- 15.2. Einpendlerüberschuss
- 15.3. Thermografiebefliegung
- 15.4. Anregung gem. § 34 NKomVG auf freies WLAN
- 15.5. Unterstützercircle Flüchtlinge
- 15.6. Schulentwicklungsplan
16. Beantwortung von Anfragen
17. Anfragen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung beantragt Ratsherr Düssler, diese um den Punkt „Resolution des Rates der Stadt GMHütte zur Überarbeitung und Korrektur des geplanten niedersächsischen Schulgesetzes mit Blick auf die Aspekte der Inklusion“ zu erweitern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt vor, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2015 einvernehmlich vorgeschlagen habe, den TOP 12 „Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ – Satzungsbeschluss“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Der TOP 12 wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Lorenz beantragt, den TOP 11 „Städtebauliche Verträge mit der NLG, Erschließungsvertrag Wiesenbach“ ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen. Die Grundlage für diesen Vertrag sei der Bebauungsplan „Wiesenbach“. Würde dieser nicht beschlossen, sei ein Beschluss über den entsprechenden Erschließungsvertrag sinnlos.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass es s. E. sehr wohl sinnvoll sei, über den Erschließungsvertrag zu befinden. Mit Vorliegen des Erschließungsvertrages hätte die Stadt die Möglichkeit, auf dieser Basis mit dem Erschließungsträger, der hier eigenverantwortlich tätigen NLG, die Kostenregelungen zu fixieren, u.a. auch für die Planungsleistungen.

Der Antrag auf Absetzung des Punktes 11 wird bei 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen werden, lässt die Ratsvorsitzende über die Tagesordnung insgesamt abstimmen.

Diese wird einstimmig einschließlich des o.g. Punktes „Resolution des Rates der Stadt GMHütte zur Überarbeitung und Korrektur des geplanten niedersächsischen Schulgesetzes mit Blick auf die Aspekte der Inklusion“ und unter Absetzung des Punktes 12 „Bebauungsplan Wiesenbach“ festgestellt.

Man einigt sich darauf, den neuen TOP 14 „Resolution“ vorzuziehen und direkt nach TOP 1 zu beraten.

Eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit setzt jedoch eine ordnungsgemäße Vorbereitung gemäß § 76 Abs. 1 NKomVG im Verwaltungsausschuss voraus. Zu diesem Zweck wird diese Ratssitzung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung des Rates unterbrochen für eine entsprechende kurze Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung eröffnet die Ratsvorsitzende erneut die Sitzung.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2014 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.12.2014

Aus der Mitte des Rates wird darum gebeten, die Protokolle zukünftig wieder zeitnah zu erstellen; ansonsten sei es schwierig nachzuvollziehen, ob alle wesentlichen Punkte enthalten seien.

Bürgermeister Pohlmann bittet um Entschuldigung für die verspätete Erstellung des Protokolls. Aufgrund der Feiertage in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel sowie einer bis Mitte Februar vakanten Stelle in der Stabsstelle war die Erstellung leider nicht anders möglich; zukünftig wird dieses wieder zeitnäher erfolgen.

Zum Inhalt und zur Form des Protokolls werden keine Anmerkungen oder Bedenken vorgebracht.

Folgender Beschluss wird bei 5 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 7/2014 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.12.2014 wird genehmigt.

**3. Annahme von Spenden für das Projekt "70 Jahre danach - Generationen im Dialog" der Sparkassenstiftung und der Firma MBN
Vorlage: BV/027/2015**

Die Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Spende der Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück in Höhe von 500 € sowie die Annahme der Spende der Firma MBN in Höhe von 2.500 € für das Projekt „70 Jahre danach – Generationen im Dialog“ wird genehmigt.

**4. Sachspende für die Grundschule Am Harderberg im 4. Quartal 2014
Vorlage: BV/034/2015**

Die Ratsvorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor und dankt in diesem Zusammenhang allen Spendern für ihre finanzielle Unterstützung in den verschiedenen Bereichen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Grundschule Am Harderberg für die Grundschule am Harderberg im Wert von 427,89 € wird genehmigt.

**5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014
Vorlage: MV/011/2015**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Selige, gibt einen Überblick über die im Jahr 2014 genehmigten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Die weitaus größte Position nehmen dabei die geplanten Ausgaben für die Sanierung des Kutscherhauses ein, nämlich maximal 550.000 €.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass den Ausgaben für das Kutscherhaus Einnahmen in Form von Zuwendungen in Höhe von der Hälfte der Ausgaben gegenüber stehen.

Der Rat hat insgesamt außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 645.000 € genehmigt, der Bürgermeister ca. 40.000 €.

Der Rat nimmt die in der Übersicht aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

6. 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte in

der Fassung vom 27.03.2003
Vorlage: BV/012/2015

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, erklärt, dass es bei dieser Änderung lediglich um einige redaktionelle Anpassungen aufgrund von Änderungen des Nds. Hundegesetzes gehe. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte in der Fassung vom 27.03.2003 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

7. Ehemalige Klöcknerflächen, Schlussabrechnung NBN
Vorlage: MV/015/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein einstimmiger Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.02., vorbereitet im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 17.02.2015, vor.

Herr Wolf berichtet entsprechend seines Vortrages im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft anhand von Präsentationen über die historischen und aktuellen Entwicklungen der ehemaligen Klöcknerflächen, die aktuelle Bebauung sowie über die Schlussabrechnung der NBN. Diese könne nun erfolgen, da alle Gewerbegrundstücke verkauft seien und die öffentlichen Flächen auf die Stadt unentgeltlich übertragen wurden.

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, bezeichnet das Projekt "Revitalisierung der ehemaligen Klöcknerflächen" als Erfolgsgeschichte. Diese große Aufgabe sei vor 20 Jahren in Angriff genommen worden, nun könne sie mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Man sei sich damals des Risikos bewusst gewesen, die Restrukturierung der Monokultur sei aber geglückt, wichtige Arbeitsplätze wurden geschaffen und eine gute bauliche Kubatur erreicht. Auch das Werk selbst bringe zusätzliche Steuereinnahmen. Im Endeffekt habe man gemeinsam – ausdrücklich möchte er hier auch die CDU einbeziehen – ein hervorragendes Ergebnis erzielt, wobei man nicht immer nur den Verwaltungsvorschlägen gefolgt sei, sondern auch eigene Ideen von Seiten der Politik eingebracht habe. Ratsherr Selige verliest abschließend den vorliegenden Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde allen Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vorgelegt (sh.Anlage). Ratsmitglied Rehm begründet diesen Antrag, in dem vorgeschlagen wird, die erfolgreiche Arbeit des Projektes „Ehemalige Klöcknerflächen“ im nächsten Jahr in Form eines Festaktes zu würdigen und dafür 10.000 € aus dem Sanierungsüberschuss zur Verfügung zu stellen. Er geht auf einzelne Meilensteine der Reaktivierung der Klöcknerflächen ein, angefangen beim damaligen einstimmigen Ratsbeschluss für die Inangriffnahme dieser wichtigen Aufgaben, über differierende Meinungen in der Politik zu bestimmten Ansiedlungen und den Erhalt einzelner Werksanlagen bis hin zur Sprengung des Gasometers. Abschließend bittet er um Zustimmung zum Ergänzungsantrag, um so die erfolgreiche Geschichte der Reaktivierung der ehemaligen Klöcknerflächen zu einem gebührenden Abschluss zu bringen.

Ratsherr Dälken schließt sich seinem Vorredner an. Die Stadt habe damals die Chance ergriffen, die sich nur alle 100 Jahre einmal biete, und diese Aufgabe erfolgreich zu Ende gebracht. Er dankt allen Beteiligten, die sich für diese Sache engagiert haben.

Ratsfrau Jantos betont ebenfalls, dass es sich bei der Reaktivierung der ehemaligen Klöcknerflächen um eine hervorragende Erfolgsgeschichte handle. Einen großen Anteil daran habe die Übernahme des Werkes durch Herrn Dr. Großmann; die Einführung der neuen Technik habe auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität in unserer Stadt geführt. Sie hätte es begrüßt, wenn die Kraftwerkshallen nicht abgerissen worden wären, freue sich aber andererseits über die Ansiedlung neuer hervorragender Firmen auf diesem Gelände, die ebenso wie das Werk selbst durch ihre Steuerzahlungen die Einnahmeseite der Stadt erheblich verbessern. Die SPD/DIE LINKE-Gruppe könne den Antrag der CDU-Fraktion mitgehen.

Ratsherr Lorenz bedauert, dass es scheinbar Grundlage des Erfolgsrezeptes sei, alles Alte zu beseitigen. So sei man auf den Klöcknerflächen vorgegangen und auch bzgl. der Alten Seilerei. In diesem Zusammenhang fragt er an, weshalb in der Abrechnung der NBN bzgl. des Erschließungsvertrages Dütezentrum ein Defizit in Höhe von 264.269,39 € ausgewiesen werde und ob das Grundstück kontaminiert gewesen sei.

Herr Wolf führt hierzu an, dass es sich bei den Flächen des Dütezentrum um einen historischen Industriestandort handle, der u.a. jahrzehntelang Standort eines Drahtseilwerkes gewesen sei. Über einen langen Zeitraum sei der Untergrund durch Öle und weitere Verschmutzungen belastet worden, die es zu beseitigen galt. Herr Reinersmann ergänzt, dass dieses Gelände im Auenbereich der Düte liege. Auch aus diesem Grunde habe der Boden als Bauuntergrund aufgearbeitet werden müssen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen sei.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Ratsvorsitzende zunächst über den Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung soll das bei der NBN ausgewiesene Guthaben in Höhe von 217.266,94 € kurzfristig als Liquidität abrufen. Eine Vereinnahmung in den Haushalt soll jedoch erst erfolgen, wenn die Prüfung des Finanzamtes abgeschlossen ist und die Endsumme endgültig feststehe

Anschließend stellt die Ratsvorsitzende den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Da seitens einiger Ratsmitglieder Klärungsbedarf besteht, weist sie darauf hin, dass gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Rates jedes Ratsmitglied bis zur Abstimmung das Recht habe, Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, zu stellen. Um einen solchen Antrag handle es sich hier.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass in der Vergangenheit immer entsprechend dieser Vorgabe der Geschäftsordnung verfahren worden sei und Sachanträge bis zur Abstimmung zugelassen wurden. Es sei in diesem Zusammenhang auch wiederholt Wunsch der Fraktionen/Gruppe gewesen, diese Anträge seitens der antragstellenden Fraktion /Gruppe schriftlich vorzulegen, um dem Text folgen zu können. Von der Möglichkeit, Sachanträge einzubringen, sei seitens der Ratsmitglieder auch rege Gebrauch gemacht worden. Fristen hingegen gelten für Anträge zur Tagesordnung selbst. Sollte zukünftig ein anderes Verfahren im Umgang mit Sach-/Änderungsanträgen zu Tagesordnungspunkten gewünscht werden, müsste diese Angelegenheit einmal interfraktionell oder im Ältestenrat besprochen werden.

Nachträglicher Hinweis:

Laut Kommentar Schwind zu § 66 NKomVG ergibt sich bereits aus der Natur demokratischer Beratungen in einem Kollektivorgan, dass Anträge im Beratungsverlauf auch Änderungen erfahren können; dazu dient im niedersächsischen Kommunalrecht ja u.a. auch die gestufte

Vorbereitung der Entscheidung der Vertretung durch Beratungen in ihren Ausschüssen und durch die Beschlussvorbereitung im Hauptausschuss.

Die Regelung bzgl. des Umgangs mit Sach-/Änderungsanträgen in Geschäftsordnung des Rates entspricht inhaltlich denen der Mustergeschäftsordnung des Städtetages.

Auf Anfrage des Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer hinsichtlich der Finanzierung des Festaktes mit einer Summe von 10.000 € aus dem Sanierungsüberschuss erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass diese Formulierung bedeute, diesen Betrag für den Festakt in 2016 zu reservieren. Sollten bei dieser Position die Mittel nicht zur Verfügung stehen, müsse die Angelegenheit erneut diskutiert werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt die Ratsvorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion zu Abstimmung:

Folgender Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Im Laufe des nächsten Jahres soll anlässlich des 20jährigen Jubiläums der Sanierung der ehemaligen Klöcknerflächen ein Festakt stattfinden. An diesem Tag könnten alle 87 neu angesiedelten Firmen einen Tag der offenen Tür anbieten. Zu dem Festakt ist unser ehemaliger Verhandlungspartner Dr. Jürgen Großmann als Festredner und Ideengeber einzuladen. Für die Finanzierung dieses Festaktes sind 10.000 € aus der Position „Sanierungsüberschuss“ zu verwenden, die auf das Konto der Stadt zurück zu buchen sind. Zeitgleich mit diesem Festakt soll auch der 160. Geburtstag der Gründung unseres Hüttenwerkes und der 20. Jahrestag des Beginns der neuen Stahlproduktion mit dem Gleichstromelektrolichtbogenofen mit einbezogen werden. Aus diesem Grunde wäre eventuell eine Kopplung mit dem Kasinoparkfest möglich.

8. Sportförderung in der Stadt Georgsmarienhütte – Änderung der Sportförderrichtlinie Vorlage: BV/022/2015

Ratsherr Grottendieck, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport trägt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Die vorgeschlagenen Änderungen erfolgten zugunsten der Sportvereine. Er begrüße, dass nun die Benutzung des Panoramabades mit der Nutzung der Kreissporthallen gleichgestellt und damit für die entsprechenden Vereine kostenlos sei. Zudem seien einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Er dankt allen am Arbeitskreis Beteiligten für ihre Arbeit, die mit einem so positiven Ergebnis abgeschlossen werden könne. Bei Bedarf werde man die Richtlinien in 2016 noch einmal begutachten und ggf. Anpassungen vornehmen.

Ratsherr Kraegeloh schließt sich dem Dank seines Vorredners an. Nach langer Zeit werde nun eine Neufassung auf den Weg gebracht, die die Belastung der Sporttreibenden in allen Vereinen auf demselben Niveau garantiere.

In der sich anschließenden Aussprache wird die volle Kostenübernahme der Eintrittsgelder für das Panoramabad und die Gleichsetzung mit den Kreissporthallen seitens einiger Ratsmitglieder thematisiert. Bürgermeister Pohlmann stellt die Beschlusslage aus dem Verwaltungsausschuss dar. Er trägt vor, dass nach der bisherigen Regelung die Stadt 95 % der Kosten für die Schwimmbadnutzung für Trainingszeiten übernehme; eine volle Kostenübernahme bedeute Mehrkosten von ca. 1.800 € pro Jahr. Er verweist in diesem Zusammenhang

auf die Deckelung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die für die Sportförderung im Rahmen der Richtlinien auf 145.000 € pro Jahr begrenzt seien.

Ratsherr Düssler fragt an, wie den Vereinen Zugriff auf die unter Ziffer 5.2 Nr. 1.2 im Zusammenhang mit den Kosten für Instandhaltung genannte DIN 31051 gegeben werde.

Frau Happe erklärt, dass der Fachbereich III diese zur Einsichtnahme bereithält. Sie stellt zudem klar, dass die Aussage, dass das Panoramabad als Sportanlage der Stadt, aber nicht als städtische Sportanlage im Sinne der Sportförderrichtlinien gesehen werde, in einem gesonderten VA-Beschluss festgehalten worden sei. Eine Aufnahme dieser Aussage in die Richtlinien erfolge nicht.

Ratsherr Ruthemeyer führt aus, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises Ende 2015/Anfang 2016 anhand einer Übersicht ein Bild davon machen werden, welche Zahlungen erfolgt sind und inwieweit sich die Ausgaben nach den neuen Sportförderrichtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bewegen.

Ratsherr Grottendieck betont noch einmal die Bedeutung dieser neuen Richtlinien in Bezug auf die Gleichbehandlung der Schwimmer mit Sportlern anderer Sportarten.

Ratsherr Laermann erklärt, dass er eigentlich seine Freude über diese gelungenen neuen Richtlinien habe zum Ausdruck bringen wollen. Er bedauere die hier aufgekommene Diskussion, die nun beendet werden sollte.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinie) werden in der vorliegenden Fassung, Stand 25.02.2015, beschlossen

Die Neufassung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

9. Optimierung von traditionellen Kirmesveranstaltungen im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: MV/012/2015

Frau Lührmann berichtet, Bezug nehmend auf die entsprechende Mitteilungsvorlage, dass sich zwischenzeitlich nach weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten noch einige Aktualisierungen bzgl. des Programms der Kloster Klipp und bei der Holzhauser Kirmes ergeben hätten, während das Konzept der Oeseder Kirmes unverändert sei.

So hätten sich die Schausteller der Kloster Klipp bereit erklärt, für die Sieger des Dütelaufs interessante Preise zur Verfügung zu stellen. Zur Programmerweiterung auf der Kloster Klipp würden zudem am Freitag- und Samstagabend zwei Livebands spielen, die hoffentlich reichlich Zuspruch erhalten würden. Besonders erfreulich sei, dass ein drittes großes Fahrgeschäft, und zwar der „Scheibenwischer“, die Kloster Klipp in diesem Jahr bereichern werde.

In Holzhausen findet in diesem Jahr am Freitagabend erstmals ein „Warm-Up“ statt, zu dem alle Schausteller geöffnet haben. Die Bands für das „Kirmes-Warm-up“ in Holzhausen am Freitagabend konnten zwischenzeitlich verpflichtet werden. Über das eigentliche Kirmes-Programm, das z.T. schon Tradition hat, wurde bereits in der Mitteilungsvorlage informiert.

Als neues Element sei eine Illumination vor dem Klostergebäude geplant. Frau Lührmann begrüßt, dass nun auch auf dem Parkplatz der Antoniusschule ein größerer Autoscooter Platz finde, nachdem in diesem Bereich zwei Bäume entfernt worden seien. (Im näheren Umfeld werden hierfür zwei neue Bäume gepflanzt).

Nach allen Märkten seien Feedback-Gespräche zur Bewertung der Neuerungen und Überlegungen für weitere Verbesserungen vorgesehen.

Ratsherr Dr. Haskamp dankt im Namen der CDU-Fraktion der Verwaltung und Frau Lührmann für die neuen Konzepte, um so die traditionellen Märkte zu optimieren und für die Zukunft zu erhalten. Er hofft, dass diese Ideen auch die entsprechenden Erfolge bringen.

Ratsfrau Olbricht fragt an dieser Stelle an, ob es zukünftig eine Öffnung des jährlich auf der Oeseder Kirmes auf dem Autoscooter stattfindenden Ökumenischen Gottesdienstes für andere Religionsgemeinschaften geben werde.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass er diese Thematik beim nächsten Treffen der Religionsgemeinschaften, das für den 15.04.2015 terminiert sei, ansprechen werde. Das letzte Treffen Anfang Februar habe ganz im Zeichen der Thematik „Flüchtlinge“ gestanden.

Ratsherr Springmeier weist darauf hin, dass die Märkte sicher interessante traditionelle Veranstaltungen seien, sich aber viele Familien das doch recht teure Vergnügen nicht leisten könnten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Rat nimmt die Informationen zur Optimierung der Kirmesveranstaltungen zustimmend zur Kenntnis.

**10. Bebauungsplan Nr. 273 "Heinrich-Schmedt-Straße - Mitte" - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/002/2015**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert den Bebauungsplan anhand eines Planes und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 273 „Heinrich-Schmedt-Straße – Mitte“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

11. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier: Erschließungsvertrag

"Wiesenbach"
Vorlage: BV/006/2015

Fachausschussvorsitzender Schoppmeyer erläutert den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung zu diesem städtebaulichen Vertrag mit der NLG.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass s. E. der Bebauungsplan für das Baugebiet „Wiesenbach“ an erheblichen Mängeln leide. Es mache keinen Sinn, einen Erschließungsvertrag für ein zu erschließendes Gebiet abzuschließen, welches noch nicht feststehe. Er sehe hier keine Eile, anders als der Bürgermeister, der nicht ergebnisoffen agiere und hier schnell zugreifen möchte. Er müsse mal schauen, wie lange er sich die s. E. oftmals unbefriedigende Vorgehensweise der Verwaltung noch ansehen werde.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der NLG für das Baugebiet „Wiesenbach“ einen Erschließungsvertrag gemäß § 11 I 2 Nr. 1 BauGB abzuschließen.

**12. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" mit örtlichen Bauvorschriften -
 Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV/288/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**13. Sanierung der L 95 im Stadtteil Oesede und Umbau der
 Kreisverkehrsplätze Schauenroth, Harzer Straße und "Dütekreisel"
 Vorlage: BV/013/2015**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Schoppmeyer, erläutert die sowohl im Fachausschuss als auch im Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossene Beschlussempfehlung, die im Vorfeld auch mit allen Beteiligten, auch dem Behindertenbeirat, abgestimmt worden sei. Unter Hinzuziehung einer finanziellen Beteiligung der Stadt sei nun eine vernünftige Lösung erreicht worden. Er weist zudem auf

den zweiten Absatz des Beschlussvorschlages hin, der die Genehmigung der entsprechenden städtischen Kostenbeteiligung in Höhe von 153.500 € beinhalte.

Ratsherr Beermann spricht sich dafür aus, dass entsprechend der Diskussion im Fachausschuss die Querungshilfe auf Höhe der ehemaligen Einmündung der Graf-Stauffenberg-Straße auf die Glückaufstraße erhalten bleiben soll, da diese häufig frequentiert werde, u.a. im Rahmen des Schulweges. Zudem sollte im Zusammenhang mit dieser Maßnahme überlegt werden, ob auch die Situation entlang der L 95, z.B. in Bezug auf den Fahrradweg, verbessert werden könnte. Er sehe diesbezüglich zwar keine Patentlösung, man möge sich aber mit dieser Angelegenheit gedanklich beschäftigen.

Ratsherr Dälken bedauert, dass die geplanten Maßnahmen nicht im Vorfeld mit den Anliegern und Geschäftsleuten in Oesede besprochen worden seien. Wichtig seien Informationen

über die Zeiträume der Bauabschnitte und Möglichkeiten, dennoch das Zentrum zu erreichen. Die Straßenbaubehörde müsse diesbezüglich das Gespräch mit den Betroffenen suchen und frühzeitig informieren.

Ratsherr Rehm bittet um Auskunft darüber, ob die derzeit gesperrte Einmündung zur Graf-Stauffenberg-Straße in der bisherigen Form bestehen bleiben solle oder ein Umbau erfolge.

Herr Reinersmann verweist auf die Diskussion im Fachausschuss mit dem Ergebnis, dass die Einmündung als selbstständige Straße nicht mehr benötigt werde. Sie werde aber sowohl als Verbindung für Radfahrer und Fußgänger wie auch für die Nutzung während der Kirmes, evtl. auch für einige Anlieger, weiterhin benötigt.

Bürgermeister Pohlmann stellt klar, dass die Querungshilfe in Höhe der Graf-Stauffenberg-Straße erhalten bleibe und dementsprechend im Plan so festgeschrieben sei. Bzgl. der Durchführung der Maßnahmen seien sich alle Fraktionen und die Gruppe sowie die Verwaltung einig, die Belastungen für die Bevölkerung und die Beeinträchtigungen für die Geschäftsleute so gering wie möglich zu halten. Dementsprechend werden regelmäßig Gespräche mit dem Straßenbauamt bzgl. der Erreichbarkeit des Zentrums auch während der Sanierungsarbeiten sowie einer vernünftigen Taktung der einzelnen Bauabschnitte und einem optimalen Informationsfluss hierüber geführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Den geplanten Baumaßnahmen:

1. zum Umbau/Anpassung der Einfassungen und Nebenanlagen der Kreisverkehrsplätze
 2. und Beleuchtung der Fußgängerüberwege
- wird zugestimmt.

Nach der Kostenteilungsberechnung ist ein städt. Anteil an den Baukosten in Höhe von 153.500,- € ermittelt worden.

Für diese Summe wird eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Finanzhaushalt genehmigt.

14. Resolution des Rates der Stadt Georgsmarienhütte zur Überarbeitung und Korrektur des geplanten niedersächsischen Schulgesetzes mit Blick auf die Aspekte der Inklusion - Antrag der CDU-Fraktion, der SPD/DIE LINKE-Gruppe und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Diese Angelegenheit wird vorgezogen nach TOP 1 behandelt. Sie wurde in der während einer Sitzungsunterbrechung abgehaltenen Verwaltungsausschusssitzung vorbereitet. Ein einstimmiger Beschlussvorschlag an den Rat wurde gefasst.

Ratsherr Düssel verliest den Text (sh. Anlage zum VA-Protokoll vom 05.03.2015) der gemeinsamen Resolution der im Rat der Stadt Georgsmarienhütte vertretenen Fraktionen und der Gruppe. Er schließt seinen Vortrag mit dem Appell an die Landesregierung, behutsam und sensibel den Weg der begonnenen Inklusion im Förderbereich „Lernen“ zu gehen und die Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I nicht zu schließen, sondern diese erst bei ausreichenden personellen Ressourcen langsam auslaufen zu lassen. Der Bestand der Comeniuschule in Georgsmarienhütte müsse bis dahin unangetastet bleiben. Er bittet um Zustimmung zur vorgelegten Resolution.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der vorliegenden Resolution des Rates der Stadt Georgsmarienhütte zur Überarbeitung und Korrektur des geplanten niedersächsischen Schulgesetzes mit Blick auf die Aspekte der Inklusion wird zugestimmt.

15. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Pohlmann weist die Unterstellung des Ratsherrn Lorenz unter TOP 11, dass er dem Bebauungsplanverfahren Wiesenbach nicht offen gegenüber stehe, zurück.

Überlegen müsse er, wie lange er noch das aus seiner Sicht oftmals nicht angemessene Verhalten bzw. die Äußerungen des Ratsherrn Lorenz gegenüber und zu den Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter hinnehmen werde. Auch im Sinne der Ausübung seiner Fürsorgepflicht sei er verpflichtet, seine Mitarbeiter vor Unterstellungen und verbalen Angriffen zu schützen, ggf. unter Ergreifung entsprechender Maßnahmen.

15.1. Haushaltsgenehmigung

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 liegt zwischenzeitlich vor. Der Bescheid des Landkreises Osnabrück ist beigelegt. Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass eine Aufgabenkritik wie sie die Stadt Georgsmarienhütte übe, vom Landkreis als sehr sinnvoll erachtet werde. Diese sei kontinuierlich fortzusetzen. Wichtig sei s. E. in diesem Zusammenhang aber auch, dass die im Arbeitskreis „Aufgabenkritik“ einvernehmlich besprochenen Punkte auch beachtet und umgesetzt würden. Er führt weiter aus, dass der Erste Stadtrat und er beim Landkreis Interesse zur Beteiligung an dem Projekt „Risikoanalyse“ bekundet hätten. Dieses sei ein wichtiges Instrument, um eine gute Basis für langfristige Konzepte zur Haushaltsstrategie zu erhalten. Der Landkreis begrüße ebenfalls in Bezug auf die Investitionen die bei der Stadt praktizierte differenzierte Vorgehensweise auf Basis der Prioritätenliste.

Die vom Landkreis überlassenen Vergleichsdaten zur Einordnung der städtischen Finanzsituation zeigten, dass sich die Stadt bzgl. des Schuldenstandes deutlich unter dem Landesdurchschnitt bzw. Landkreisdurchschnitt befinde. Die Steuerhebesätze befänden sich zwar im oberen Bereich, seien aber lange Zeit nicht erhöht worden.

Die Haushaltssatzung müsse nun noch offiziell im Amtsblatt veröffentlicht und anschließend für 7 Werkzeuge öffentlich ausgelegt werden. Somit werde der Haushalt zum 25. März wirksam und könne ausgeführt werden.

15.2. Einpendlerüberschuss

Bürgermeister Pohlmann erläutert anhand eines Schaubildes (sh. Anlage) die aktuelle Pendlersituation in Georgsmarienhütte. Seit Mitte 2014 strömen erstmals wieder mehr

Einpendler von auswärts ein, um in Georgsmarienhütte zu arbeiten, als Einwohner die Stadt verlassen, um auswärts einer Beschäftigung nachzugehen. Die Pendlerströme belegen die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Hüttenstadt. Als Wirtschaftsstandort mit ausdifferenzierter mittelständischer Wirtschaftsstruktur weist die Stadt eine Arbeitsplatzdichte (Verhältnis von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu Einwohnern) von 40 Prozent aus und damit den größten Zustrom an Einpendlern aller Kommunen im Landkreis Osnabrück.

Bei der Nähe zum Osnabrücker Arbeitsmarkt ist das auch für ein Mittelzentrum wie Georgsmarienhütte keine Selbstverständlichkeit, Immerhin pendeln deutlich mehr Personen nach Osnabrück aus, als umgekehrt Osnabrücker nach Georgsmarienhütte einpendeln. Aber diese Differenz wird durch die Sogwirkung des Georgsmarienhütter Arbeitsmarktes im Umland wieder mehr als ausgeglichen

15.3. Thermografiebefliegung

In der Ratssitzung am 18.12.2014 war die Verwaltung beauftragt worden zu prüfen, ob eine thermografische Kartierung des Stadtgebietes von Georgsmarienhütte mit Luftaufnahmen in Verbindung mit dem geplanten Vorhaben der Stadt Osnabrück kostengünstig zu realisieren ist. Die Umweltabteilung hat zwischenzeitlich Preise und Bedingungen für eine Thermografiebefliegung des Stadtgebietes Georgsmarienhütte und die Auswertung/Aufbereitung der Luftaufnahmen ermittelt. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Ziel einer solchen Maßnahme wäre eine Steigerung der Sanierungsrate und damit einhergehende Senkung des CO₂-Ausstoßes.

Es wurden zwei Angebote eingeholt, zum einen von einer Firma, die bereits Luftaufnahmen für eine andere Anwendung der Stadt Georgsmarienhütte gefertigt hat, zum anderen bei einer holländischen Firma, die den Auftrag für die Thermografiebefliegung der Stadt Osnabrück erhalten hat.

Das erste Angebot geht von 19.600 € aus, optional mit erhöhter Auflösung für zusätzlich 1.900,00 €. Das Einrichten eines Internet-Mapservice würde zusätzlich € 2.500,00 kosten.

Die zweite Firma bietet die Luftaufnahmen für Georgsmarienhütte zu einem Preis von 12.500 € an, das gilt jedoch nur, wenn die Befliegung gekoppelt mit der Befliegung von Osnabrück erfolgen könnte und beinhaltet lediglich die Erstellung der Luftbilder.

Eine terminliche Zusammenlegung mit Osnabrück ist nicht mehr möglich, da die Stadt Osnabrück den Auftrag bereits erteilt hat und die Befliegung bereits Mitte Februar, als passende Bedingungen – s.u. – vorlagen, erfolgte.

- Die Befliegung erfolgt nur nachts
- Am Tag vor der Befliegung sollte möglichst bedeckter Himmel gewesen sein, um die Aufheizung der Dachflächen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden
- Temperatur: höchstens 5⁰C
- Geringe Windgeschwindigkeit
- Keine Schneebedeckung
- Kein Niederschlag und geringe Luftfeuchtigkeit

In Georgsmarienhütte müsste im Vorfeld einer Befliegung zudem noch Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, damit interessierte Bürger aktiv mitwirken können und ihnen die zu erbringenden Vorleistungen an den Gebäuden vermittelt werden können.

Andere Städte, z. B. Arnsberg, Bocholt und Essen, haben bereits eine Thermografiebefliegung durchführen lassen. Hier wurden allerdings aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken die Aufnahmen für die einzelnen Hausbesitzer individuell aufbereitet und nur ihnen zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise hatte einen hohen finanziellen Aufwand für die Hauseigentümer zur Folge.

Die Stadt Osnabrück will zwar nicht so aufwendig vorgehen, die gebäudebezogene Aufbereitung der Luftaufnahmen soll allerdings aus Datenschutz- und Preisersparnisgründen in Eigenleistung vom Fachdienst Geodaten der Stadt Osnabrück erfolgen und in einer selbst erstellten Wärmebildkarte auf Basis eines interaktiven Stadtplans im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Öffentlichkeit soll vorab hinreichend informiert werden, so dass Hauseigentümer, die keine öffentliche Darstellung ihrer Gebäude wünschen, sich rechtzeitig bei der Stadt melden können. In diesem Fall wird dann im öffentlich dargestellten Stadtplan eine Lücke gelassen.

Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und qualifizierte Beratung der Osnabrücker Hauseigentümer soll dort in Kooperation mit den Stadtwerken Osnabrück unter Einbindung externer Berater durchgeführt werden. Außerdem übernehmen die Stadtwerke Osnabrück als Kooperationspartner einen finanziellen Anteil an der Thermografiebefliegung.

Sollte ein derart aufwendiges Projekt in Georgsmarienhütte gewünscht werden – unter der für den Erfolg unabdingbaren flächendeckenden Beteiligung der Gebäudeeigentümer – müsse dieses gesondert beschlossen und mit den notwendigen Ressourcen versorgt werden.

15.4. Anregung gem. § 34 NKomVG auf freies WLAN

Die Piratenpartei hatte mit Schreiben vom 15.08.2014 angeregt, bestimmte Straßenbereiche mit Zentrum Oesede mit freien WLAN-Hotspots auszustatten oder alternativ Besuchern der Verwaltung freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Diese nach § 34 NKomVG gewertete Anregung ist, den Regelungen der Hauptsatzung entsprechend, im Verwaltungsausschuss vom 10.09.2014 behandelt worden und wurde abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund von Haftungsfragen, mit denen die Stadt konfrontiert wäre, wenn sie selbst als Provider auftreten würde.

Der Verwaltungsausschuss bat aber in gleicher Sitzung um Prüfung, ob die Möglichkeit bestehe, freies WLAN im Rathaus (Bürgeramt) anzubieten und ob Telekommunikationsanbieter zu einem annehmbaren Preis bereit wären, von ihnen verantwortete Hotspots anzubieten. Im Rahmen der Prüfung hat die Firma Osnatel ein Angebot unterbreitet, für die KFZ-Zulassungsstelle und das Bürgeramt öffentliche Hotspots zum Preis von jährlich rund 1.000 € zur Verfügung zu stellen. Im Bürgeramt ist die Verweildauer der Bürger/innen so gering, dass eine ausreichende Nutzung eines solchen Hotspots in Frage zu stellen ist. In der KFZ-Zulassungsstelle könnte sich der Bedarf schon eher abzeichnen.

Inzwischen sind aber die beiden größten Telekommunikationsanbieter mit sehr guter Signalstärke im Zentrum vertreten. Vodafone erreicht man in „3G“-Qualität, die Telekom betreibt auf dem Roten Platz mittlerweile einen eigenen Hotspot mit LTE-Signalstärke, der frei für Telekom-Kunden genutzt werden kann. Dieser strahlt auch in die KFZ-Stelle und ins Bürgeramt.

Ein weitergehendes kostenintensives Engagement der Stadt erübrigt sich damit.

15.5. Unterstützerkreis Flüchtlinge

Bürgermeister Pohlmann berichtet, dass, wie bereits der Presse zu entnehmen war, der „Dialog der Religionen“, der sich aus den Vertretern aller in Georgsmarienhütte praktizierenden Religionsgemeinschaften zusammensetzt und einem besseren Verstehen und Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen vor Ort dient, den „Unterstützerkreis Flüchtlinge“ ins Leben gerufen hat.

Das erste Treffen ist für den kommenden Montag, 9. März, ab 18 Uhr im Saal Osnabrück des Rathauses, 1. OG, Raum Nr. 173, vorgesehen. Bei sehr großer Resonanz könne auch in den Saal Niedersachsen ausgewichen werden. Bürgermeister Pohlmann lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu diesem ersten Treffen ein und bedankt sich beim städtischen Ehrenamtslotsen Dr. Köhnke für sein besonderes Engagement als erster Ansprechpartner und Koordinator der Hilfsangebote und Nachfragen.

15.6. Schulentwicklungsplan

Bürgermeister Pohlmann berichtet vom „Regionalgespräch Süd“ am 19. Februar in dieser Angelegenheit. Der zuständige Kreisrat des Landkreises Osnabrück hatte die Bürgermeister der Südkreiskommunen sowie der Gemeinden Hasbergen, Hagen und der Stadt Georgsmarienhütte eingeladen. Er stellt klar, dass Gegenstand des Gespräches entgegen der Darstellung im heutigen Pressebereich der NOZ nicht die Standortfrage, sondern das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit gewesen sei. Das weitere Verfahren sieht eine Elternbefragung frühestens im Sommer 2015 vor. Der Landkreis möchte bis dahin die Datenlage aufarbeiten und dem Kreistag einen Vorschlag unterbreiten, ob und wo (südlicher oder östlicher Bereich des Landkreises Osnabrück) eine weitere Elternbefragung zur Einrichtung einer IGS durchgeführt werden sollte.

16. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen aus der letzten Ratssitzung liegen nicht vor.

17. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Ratsherr Trimpe-Rüschmeyer verweist an dieser Stelle auf die Formulierung in § 15, Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates, nach der jedes Ratsmitglied Anfragen stellen kann, die 3 Tage vor der Ratssitzung bei dem Bürgermeister schriftlich eingereicht sein **sollen**. Dieses würde bedeuten, dass ebenfalls mündliche Anfragen möglich wären. Bislang seien diese grundsätzlich nicht zugelassen worden.

Antwort der Verwaltung:

Die jetzige Formulierung des § 15 „Anfragen“ wurde im Rahmen des Beschlusses über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2011 bis 2016 im Dezember 2011 festgelegt.

In den vorbereitenden Gesprächen mit den Fraktionen und im Rahmen der Vorbereitung dieser Angelegenheit im Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung damals ihre Intention, eingereichte Anfragen in der jeweiligen Sitzung vernünftig beantworten zu wollen, dargestellt. Um dieses zu erreichen, wurde für die Einreichung der Anfragen eine entsprechende Frist festgelegt. Andernfalls war auch befürchtet worden, dass die Sitzungsqualität durch vermehrt auftretende Anfragen, die dann ggf. nicht spontan beantwortet werden können, leiden könnte. Man hatte sich bewusst auf die Formulierung „sollen“ geeinigt, um aus aktuellem Anlass ausnahmsweise ggf. auch kürzere Fristen oder mündliche Anfragen zulassen zu können, was in der Vergangenheit auch schon vereinzelt erfolgt ist.

Bislang hat sich nach Ansicht der Verwaltung diese Verfahrensweise durchaus bewährt.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung